

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PM Limousinenservice

Inh. Martin Paulus, Am Kalkrech 13, 66887 Rammelsbach

§ 1 Geltungsbereich

Nachstehende Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge bezüglich der Anmietung von Fahrzeugen bei PM Limousinenservice, Inhaber Martin Paulus, die Beförderung und sonstige Nebenleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbracht. Wirksame Nebenabreden werden nicht getroffen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

- a) Bei einer schriftlichen/telefonischen Anfrage des Kunden kommt ein Vertrag nur zustande, wenn diese von PM Limousinenservice schriftlich oder telefonisch bestätigt wird und eine Anzahlung (vom Kunden) termingerecht geleistet wird.
- b) Die aktuelle Preisliste und die Leistungsbestätigung sind Bestandteil der Vertragsbedingungen.

§ 3 Preise / Zahlungsbedingungen

- a) Es gelten die am Tag der Fahrt oder Tag der Buchung jeweils gültigen Preise laut PM Limousinenservice Preisliste.
- b) Bei Pauschalvereinbarungen oder von PM Limousinenservice schriftlich oder telefonisch übermittelten Angeboten gilt der vereinbarte Preis für die vereinbarte Mietzeit und Fahrleistung.
- c) Die Zahlung des Buchungspreises ist zu überweisen oder in bar bei PM Limousinenservice zu entrichten. Mit dieser Zahlung wird die Buchung wirksam.
- d) Nur bei kurzfristigen Buchungen kann die Zahlung in bar am Fahrttag (vor Antritt der Fahrt / beim Chauffeur) erfolgen.
- e) Vor Antritt der Fahrt sind 100 Prozent des Fahrtgrundpreises und aller Extras, außer Getränke, zu entrichten.
- f) Mit der Buchung und Auftragsbestätigung werden 50% des Fahrgrundpreises fällig. Diese sind innerhalb von 8 Tagen zu zahlen. Der Restbetrag ist **spätestens** 14 Tage vor dem gebuchten Termin zu überweisen oder nach Absprache am Tag der Buchung, vor Fahrtantritt beim Chauffeur, in Bar zu begleichen.
- g) Für entstehende Mehrzeiten werden die Preise gemäß der jeweils gültigen PM Limousinenservice Preisliste berechnet.
- h) Entstehende Mehrkosten sind sofort (beim Chauffeur) in bar zu begleichen.
- i) Eventuell anfallende Extras (Getränke/Blumen), Park- und Straßengebühren, Übernachtungskosten, Eintritte, Fahrkosten, Trinkgelder etc. gehen zu Lasten des Kunden.

§ 4 Vertragsstornierung

- a) Beiden Vertragsparteien steht ein Stornierung zu.
- b) Stornierungen werden nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen, mündliche Stornierungen nur wenn sie von PM Limousinenservice schriftlich bestätigt werden.
- c) Bei Stornierungen berechnet PM Limousinenservice folgenden Anteil des vereinbarten Fahrpreises als Aufwendersatz:
 - ☐ 0% bis 8 Wochen vor Antritt der Fahrt,
 - ☐ 50% bis 4 Wochen vor Antritt der Fahrt,
 - ☐ 75% bis 2 Wochen vor Antritt der Fahrt,
 - ☐ sollte die Stornierung innerhalb weniger als 2 Wochen vor Fahrtantritt erfolgen, fällt der gesamte Mietpreis an. Die gesetzliche Rücktrittsfrist wird davon nicht berührt. Ein früherer Abschluss der Mietdauer entbindet den Kunde nicht von seinen vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere nicht von seiner Verpflichtung, den vereinbarten Fahrpreis zu zahlen.
- d) Wird die vereinbarte Leistung ohne schriftliche Stornierung nicht in Anspruch genommen, hat der Kunde den vereinbarten Preis ohne Abzüge zu zahlen.

§ 5 Beförderung

- a) Eine Beförderungspflicht besteht nicht.
- b) Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache.
- c) Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.
- d) Im Fahrzeug ist ABSOLUTES Rauchverbot.
- e) PM Limousinenservice ist berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Durchführung der Fahrt unmöglich wird, oder der Kunde eine ihm nach diesen Vertragsbestimmungen obliegende Pflicht verletzt, insbesondere die nach §3 bestimmte Zahlung des Fahrpreises nicht leistet.
- f) Weiterhin ist PM Limousinenservice berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich Fahrgäste den notwendigen Anweisungen des Chauffeurs widersetzen, die eine Gefährdung gemäß der StVO, oder der Sicherheit des Straßenverkehrs durch Beeinträchtigungen des Chauffeurs darstellen. In diesem Fall berechnet PM Limousinenservice den vollen Fahrpreis einschließlich aller Neben- und Sonderleistungen. Der Chauffeur ist berechtigt, die Passagiere von der Beförderung auszuschließen.

§ 6 Verzögerungen

Mehrkosten durch Verzögerungen gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, die Verzögerungen beruhen auf einem Verschulden von PM Limousinenservice oder des Chauffeurs.

§ 7 Haftung des Kunden

- a) Der Kunde/Mieter haftet für alle von ihm und den anderen Fahrgästen hervorgerufenen Schäden (das beinhaltet auch: Diebstahl und Vandalismus) oder übermäßigen Verschmutzungen jeglicher Art.
- b) Vom Kunden/Mieter (oder von ihm beauftragten Dritten) angebrachte Beschriftungen, Anbauten und Dekorationen sind vom Kunden wieder zu entfernen. Er haftet für alle Folgeschäden. Risiken während Film/Fotoaufträgen oder ähnlichen Aktionen außerhalb der reinen Personenbeförderung sind durch eine vom Kunden abzuschließende Zusatzversicherung (z.B. Requisitenversicherung) zu versichern.
- c) Im Fahrzeug gilt Gurtpflicht, bei Nichteinhaltung können KEINE Schadensansprüche geltend gemacht werden.

§ 8 Haftung von PM Limousinenservice

- a) PM Limousinenservice ist nach §49 Personenbeförderungsgesetz für den Verkehr mit Mietwagen zugelassen.
- b) PM Limousinenservice versichert, dass alle zur Mietung angebotenen Fahrzeuge, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen benutzt werden, der StVO entsprechen, TÜV abgenommen und ordnungsgemäß haftpflichtversichert sind.
- c) Die Chauffeure von PM Limousinenservice sind im Besitz eines gültigen Personenbeförderungsscheins.
- d) Für eine nicht termingerechte Zurverfügungstellung von Fahrzeugen oder für die Folgen technischer Defekte übernimmt PM Limousinenservice keinerlei Haftung. Die Geltendmachung von dadurch entstandenen Vermögensschäden durch den Kunden/Mieter ist ausgeschlossen. Sollte die Fahrt durch einen anderen Unternehmer ausgeführt werden, übernimmt PM Limousinenservice keinerlei Haftung. Eventuelle Ansprüche sind direkt an das beauftragte Unternehmen zu richten.
- e) PM Limousinenservice ist aufgrund einer gesetzlichen Anordnung von Fahrverboten wegen Ozon-, Smogalarm, usw. von seiner Leistungspflicht befreit. Bei Einwirkung höherer Gewalt (widrigen Straßenverhältnissen) wie z.B. Schnee, Glatteis, Sturm, dichter Nebel, Hagel, Hochwasser behält sich PM Limousinenservice das Recht vor, einen Ausweichtermin zu vereinbaren oder die Fahrt abzusagen.
- f) Der Chauffeur ist bei einem unerwartet auftretenden Schaden berechtigt, das Mietverhältnis aus Sicherheitsgründen abzubrechen.

§ 9 Versicherungsschutz

Für sämtliche Fahrzeuge von PM Limousinenservice, besteht eine Personenmietwagenversicherung und eine Insassenunfallversicherung.

§ 10 Datenschutz

- a) PM Limousinenservice versichert, dass sämtliche Daten vertraulich behandelt werden. An Dritte wird PM Limousinenservice keine Daten, ausser nach vorheriger Vereinbarung, weitergeben.
- b) Der Kunde gibt sein Einverständnis, dass das durch PM Limousinenservice angefertigte (oder vom Kunden bereitgestellte) Bild- und Filmmaterial für Werbezwecke verwendet werden darf. Falls der Kunde dies nicht wünscht, muss er dies PM Limousinenservice ausdrücklich erklären.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) Erfüllungsort ist Rammelsbach.
- b) Als vereinbarter Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und beide Seiten gilt Kusel.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten diejenigen gesetzlichen Vorschriften die dem Inhalt der Klausel am nächsten kommen. Dasselbe gilt, soweit diese Bestimmungen eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.